

ralsekretärs vom 13. März 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁵⁶ geprüft. Der Rat begrüßt beide Berichte.

Der Rat stellt fest, daß die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet)⁵⁷ im großen und ganzen gemäß dem mit diesem Übereinkommen festgelegten Zeitplan erfolgt. Er stellt

Der Rat erkennt an, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Normalisierung im gesamten Hoheitsgebiet Bosnien und Herzegowinas Schlüsselfaktoren für den Gesamterfolg des Friedensumsetzungsprozesses, der Aussöhnung und der Reintegration darstellen. Diese Aufgaben erfordern den politischen Willen und die ständigen Bemühungen von seiten der bosnischen Parteien sowie ein beträchtliches Maß an internationaler Unterstützung. Der Rat fordert nachdrücklich, daß Projekten zur Erleichterung des Aussöhnungsprozesses und der wirtschaftlichen Reintegration des gesamten Landes Vorrang eingeräumt wird. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Mitteln, die bereits in dieser Hinsicht bereitgestellt wurden. Er fordert die Staaten und internationalen Institutionen auf, ihren Verpflichtungen in bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung Bosnien und Herzegowinas voll nachzukommen. Der Rat verweist auf den in der Londoner Konferenz beschriebenen Zusammenhanga3-2.2(nen)-4.3Tg21s(Zu)-1(i)6(Hi-4.1(s4(ere)8.6(nvre)8.6(fü(Hi-4.ll(en)-5.2(nen)-4.(s4(ere)8.6(nVg21sē4.4(grpnen)